

**Informationen für die Nachbarschaft und
die Öffentlichkeit
nach der Störfall-Verordnung
(12. Bundes-Immissionsschutzverordnung)**

Das richtige Verhalten bei Störfällen



Süd-Müll GmbH & Co. KG für Abfalltransporte
und Sonderabfallbeseitigung
Willersinnstraße 1
67258 Heßheim
Telefon 06233/7701-0 Telefax 06233/7701-18

www.sued-muell.com

Ihre Ansprechpartner für weitere Informationen sind

Betriebsleitung: Dr. Ralf Wegner Telefon 06233 7701-58

Geschäftsführung: Gernot Eberhard 06233/ 7701-61

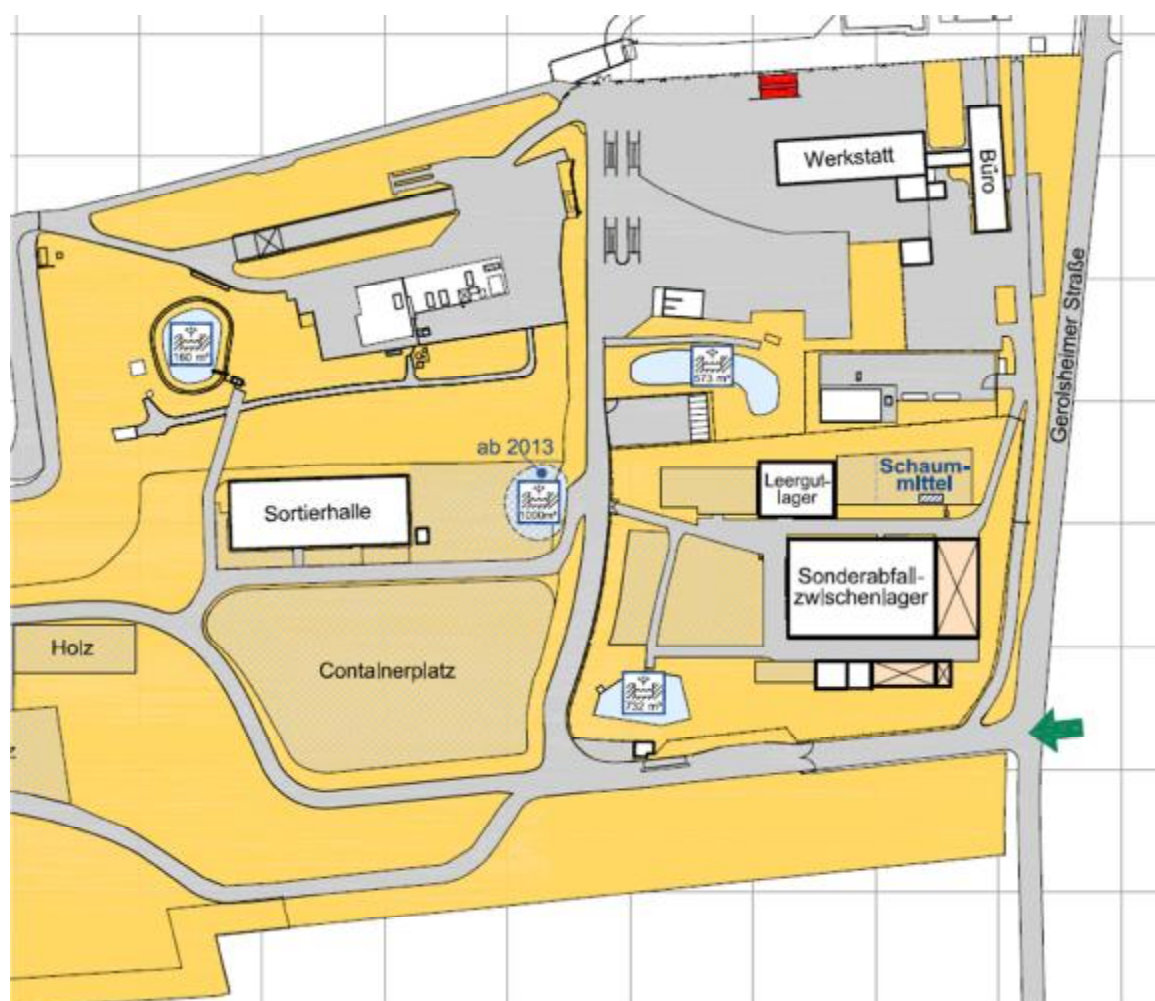
E-Mail: Info@sued-muell.com

www.sued-muell.com

Die Süd-Müll GmbH & Co. KG für Abfalltransporte und Sonderabfallbeseitigung betreibt auf Ihrem Gelände zwischen den Gemeinden Gerolsheim und Heßheim an der Landesstraße L 520 in direkter Nachbarschaft zur Deponie ein **Sonderabfallzwischenlager mit Behandlungsanlage für gefährliche und ungefährliche Abfälle**.

Auf Grund der spezifischen Eigenschaften und der Mengen an gelagerten flüssigen, festen und gasförmigen Abfallstoffen unterliegt der Betrieb der Störfallverordnung und ist verpflichtet geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur Begrenzung von Störfallauswirkungen auf dem Betriebsgelände zu treffen. Der Sicherheitsbericht liegt der zuständigen Behörde vor

Beschreibung des Zwischenlagers











Das Zwischenlager befindet sich am Nord Westlichen Teil des Firmengeländes und grenzt im Osten an die Zufahrtsstraße zum Werksgelände, im Norden an die Landesstraße L522 im Süden an die

Gewerbeabfallhalle und im Osten an den Parkplatz des Verwaltungsgebäudes. Das Zwischenlager besteht aus zwei Lagerhallen, einem Annahme- und Bereitstellungsbereich zwei Überdachungen, sechs Lagerplätzen und einer Krananlage. Es ist eine Gesamtlagermenge von 1525 Tonnen gefährlicher und nichtgefährlicher Abfälle in straßenzugelassenen Behältern und Container genehmigt.

Bezeichnung der Stoffe und Zubereitungen

In der Süd-Müll Sammelstelle werden flüssige, feste und gasförmige Abfallstoffe gelagert. Da es sich um Gemische handelt, können grundsätzlich folgende Gefahren von den Stoffen ausgehen:

GHS Gefahrenzeichen	Feste Abfallstoffe	Flüssige Abfallstoffe	Gasförmige Abfallstoffe
		X	
	X	X	X
		X	X
			X
	X	X	X
	X	X	X
	X	X	X
	X	X	X

Störfall- Gefahren

Trotz eines hohen Sicherheitsstandes kann das Freiwerden gefährlicher Stoffe nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden.

Eine Freisetzung ist in Abhängigkeit des Störfalls auf verschiedene Weise möglich.

Beim Brand der eingelagerten Abfallstoffe und Lösemittelabfälle kommt es zu starker Rauch- und Hitzeentwicklung. Dabei können bei unvollständiger Verbrennung Stickoxide, teilverbrannte Kohlenwasserstoffe oder Kohlenmonoxid entstehen.

Beim Freisetzen von gasförmigen Abfallstoffen können Gaswolken entstehen.

Die freigesetzten Stoffe können gefährlich, reizend, intensiv riechend oder lästig sein, sie können Reizungen von Augen und Atemwegen, im ungünstigen Falle im unmittelbaren Nähe zur Austrittsstelle auch Vergiftungserscheinungen hervorrufen.

Als Schäden für die Umwelt sind Verschmutzung von Boden, Wasser und Luft möglich.

Durch Messung der Windrichtung und der Windgeschwindigkeit kann die Ausbreitung abgeschätzt werden. Auf dieser Basis erfolgt nach den Festlegungen im Gefahrenabwehrplan die Alarmierung und Warnung der betroffenen Bevölkerung durch die zuständigen Behörden.

Untersuchungen haben ergeben dass die vorherrschende Windrichtung Nord Süd oder Süd Nord ist und die Ortsgebiete Heßheim und Gerolsheim selten betroffen sind.

Sicherheitsmaßnahmen im Zwischenlager:

Um Störfälle erst gar nicht entstehen zu lassen werden im Zwischenlager umfangreiche Maßnahmen getroffen und technische Einrichtungen betrieben. Es handelt sich hierbei um:

Automatisches Brandfrüherkennungssystem mit direkter Übertragung an die Leitstelle der Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienste.

Halbstationäre Schaumlöschanlage sowie mobile Löschgeräte in allen exponierten Bereichen
Gaswarnanlage im Lagerbereich für entzündliche Stoffe

Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung der Zündung potentiell vorhandener explosionsgefährdeter Bereiche

Festlegung von Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen und zur Begrenzung von Störfallauswirkungen im Alarm-/Gefahrenabwehrplan erstellt in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und der Kreisverwaltung des Rhein-Pfalz-Kreis

Regelmäßige Wartung und wiederkehrende Überprüfung aller Sicherheitseinrichtungen

Tägliche Kontrollgänge aller Lagerbereiche durch unser Fachpersonal
Regelmäßige Betriebsbegehungen und praktische Löschübungen mit der örtlichen Feuerwehr

Regelmäßige Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf Sicherheitsbelehrungen, den Erfordernissen der Gefahrstoffverordnung, betrieblichen Alarmplan, vorbeugenden Brandschutz, Arbeitssicherheit, Bedienung der Sicherheitseinrichtungen

Was geschieht bei einem Störfall?

Alle Maßnahmen zur Alarmierung und Gefahrenabwehr sind im Alarm- und Gefahrenabwehrplan festgelegt. Dieses Dokument ist in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr, der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis und der SGD Süd aufgestellt worden. Wenn die Auswirkungen des Störfalls nicht lokal begrenzt ist, achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Polizei und schalten Sie das Radio an.

Verhaltensregeln

Kommt es in ihrem Aufenthaltsbereich zu einer Warnung oder Alarmierung durch die Behörden sollten Sie folgende Verhaltensregeln beachten:

In geschlossene Räume begeben

- geschlossene Räume aufsuchen
- vom Unfallort fernbleiben
- Kinder ins Haus holen
- hilflose Passanten vorübergehend aufnehmen

Fenster und Türen schließen

- Klimaanlage und Belüftung ausschalten

Radio und/oder Fernsehen einschalten

- lokale Radiosender und/oder Fernseher einschalten und Nachrichten verfolgen
- Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte beachten

nicht telefonieren

- greifen Sie nur im äußersten Notfall zum Telefon/blockieren Sie nicht die bekannten Notrufe 110 und 112 durch unnötige Anfragen

Wenn Sie mehr über uns wissen möchten:

Wir sorgen dafür, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Auswirkungen eines möglichen Störfalls so gering wie möglich zu halten und um die Nachbarn im Gefahrenfall zu warnen.

Weitere Einzelheiten über unsere Anlage und die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen erfahren Sie bei der SGD Süd in Neustadt. Weitere Informationen und den Termin der letzten „Vor Ort Inspektion“ finden Sie auf unserer Homepage.

Stand der Information: 31.12.2019
Gültig bis 12/2024

Süd-Müll GmbH & Co. KG für
Abfalltransporte und Sonderabfallbeseitigung

Dr. Ralf Wegner
19.12.2019